

Zeitpunkt der Realisierung der Lärmschutzwand





Bauabschnitt 1 - 1970



Bauabschnitt 2 - 1978



Bauabschnitt 3 - 1984

Prüfung baulicher Zustand der Lärmschutzwand

Im Jahr 2015 wurde von einem unabhängigen Ingenieurbüro eine Bauwerkshauptprüfung, die alle 6 Jahre vorgeschrieben ist, durchgeführt.

Das Ingenieurbüro kommt zu dem Ergebnis, dass die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Lärmschutzwand ca. 10 Jahre beträgt und empfiehlt den Neubau.

Neben den Bauwerkshauptprüfungen werden im Abstand von 3 Jahren Einfache Prüfungen durch ein unabhängiges Ingenieurbüro durchgeführt. Zusätzlich erfolgen nach Bedarf bzw. jährlich Begehungen durch Fraport.

Basierend auf den Prüfungen und Begehungen werden die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen festgelegt und durchgeführt.

Begehung Lärmschutzwand September 2017 Schadensbilder



SCHADENSBILDER

- Betonabplatzungen an den Plattenrändern
- freiliegende Bewehrung, mit mehr oder weniger stark fortgeschrittener Korrosion
- Herauslösen von Fugenmaterial
- Verschieben von Platten

Rückbau zweier Plattenfelder im August 2017



Wegen erheblicher Schadstellen, die nicht saniert werden konnten, mussten im August 2017 zwei komplette Plattenfelder rückgebaut werden. An den rückgebauten Platten wurden zusätzliche Schadstellen an den Plattenaußenkanten festgestellt.

Die Schadstellen waren bei den Begehungen nicht erkennbar, da diese von den Fugenbändern verdeckt waren.

Rückbau zweier Plattenfelder im August 2017 Schadensbilder an den ausgebauten Platten



Abbruch der Lärmschutzwand

Der durchgeführte Rückbau hat gezeigt, dass an den nicht zugänglichen Plattenkanten Schäden, die einer Sanierung bedürfen, vorhanden sind.

Eine Sanierung innenliegender Plattenkanten ist kaum möglich. Zur Sanierung müsste jede einzelne Platte weggehoben, saniert und wieder montiert werden. Eine Demontage von Platten führt zu einer Schwächung des Bauwerkes und behebt nur die zum Zeitpunkt der Sanierung erkennbaren Schäden.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird es auf Grund des fortgeschrittenen Alters der Lärmschutzwand immer wieder zu Schädigungen kommen, die zu sanieren sind.

Fazit: Eine dauerhafte Sanierung der Lärmschutzwand ist nicht sinnvoll und mit längeren Einschränkungen im Bereich des Airportrings verbunden.

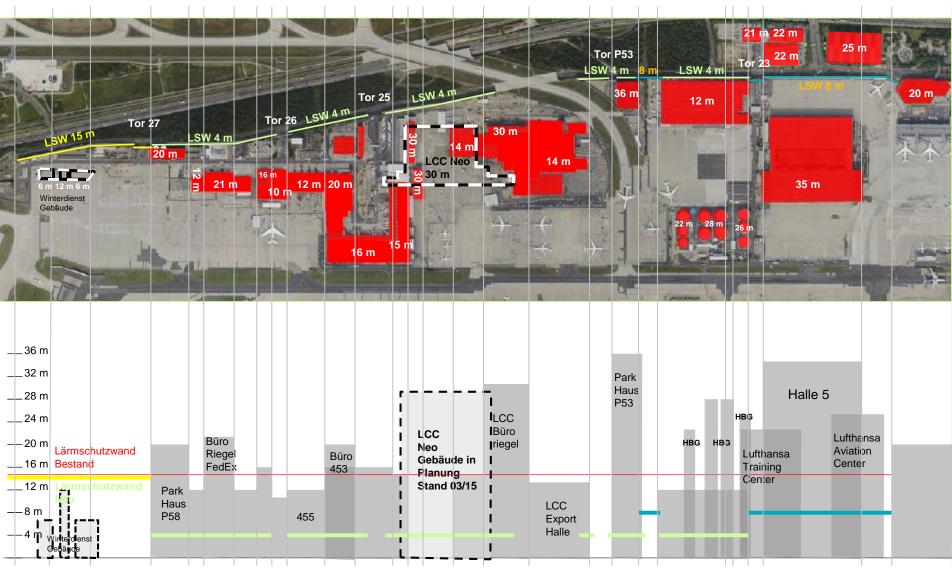
Ausblick für das Jahr 2018



Nach derzeitigem Stand werden im Jahr 2018 weitere Felder auf Grund der fortgeschrittenen Schädigung rückgebaut.

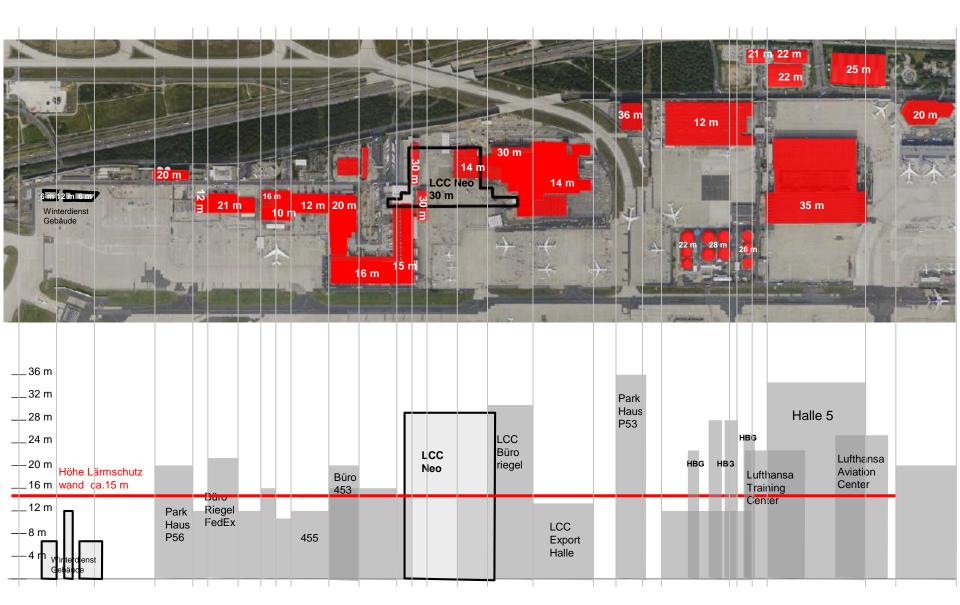


Ersatzkonzept



Östliche Rollbrücke

Höhenprofil der Neubauten seit den 70er Jahren



Bauliche Veränderungen auf dem Flughafen seit Errichtung der Lärmschutzwand



Die Fläche westlich des Terminal 1 war Ende der 60er Jahre kaum bebaut und wurde überwiegend als Parkplatz genutzt. Abschirmende Bebauung war zunächst nur in Form der Wartungshalle 5 des Gebäudes 401 vorhanden.

Stand der Sanierung der Lärmschutzwand

links: Stützkonstruktion verschobene Platte (betriebsseitig)

rechts: Einbau zusätzlicher Ankerbolzen (betriebsseitig)



Schäden an rückgebauter Wand

